

Erklärung

des

Reichsrathes

Fürsten von Oettingen-Wallerstein

zu

dem Protokolle

der

Kammer der Reichsräthe.

München,

Druck der Dr. Carl Wolf'schen Buchdruckerei.

—
1848.

Verföhrung

1800

Verföhrung des Menschen durch die Sünde

von Johann

Samuel von Schönböck



Ich habe unmittelbar nach meinem Ausscheiden aus dem Ministerio folgende Erklärung veröffentlicht:

„Die Münchener Ereignisse vom 2. bis 6. März
„konnten nicht ermangeln, in der Presse die verschieden-
„artigste Beleuchtung zu finden. Eine unnatürliche und
„innerlich unwahre Verbindung dreier durchaus hetero-
„gener, ja sogar diametral entgegengesetzter Elemente
„benützte sie zu maßlosen Angriffen auf jenen Mann,
„der als ältester Minister zu vermittelnder Thätigkeit
„zwischen Thron und Land amtlich berufen war. Bis
„heute beobachtete ich angesichts aller Angriffe ein un-
„bedingtes Stillschweigen, nicht nur weil die unge-
„heuern Anstrengungen der jüngsten Wochen mir zum
„Betreten des journalistischen Gebietes keine Zeit lie-
„ßen, sondern auch, weil von dem Momente an, da
„die nahe Eröffnung der Stände des Reiches feststand,
„das öffentliche Reden der Minister nothwendig dem
„parlamentären Gebiete anheim fiel. Mit Freude, mit
„Begeisterung sah ich der Stunde entgegen, wo mir
„vergönnt seyn würde, vom Ministertische aus über
„alle meine Amtshandlungen ohne Ausnahme Rechen-

„schaft vor den Vertretern der Nation abzulegen. Ihr
 „Urtheil sollte über das Vertrauen des Volkes zu dem
 „Minister, sonach auch darüber entscheiden, ob ich den
 „Monarchen um Zurücknahme des Portefeuille bitten
 „würde oder nicht. Der Wille des Königs hat anders
 „entschieden; mir ist durch plötzliche Enthebung das mi-
 „nisterielle Wort in dem Augenblicke entzogen, wo
 „die Ständehallen sich öffnen. Diesen Willen habe ich
 „zu ehren; wohl aber bemerke ich hiemit öffentlich,
 „daß nach meiner Ansicht der Austritt aus dem Amte
 „nichts an dem Rechte eines ehemaligen constitutionel-
 „len Ministers ändert, die unter seiner Verantwortlich-
 „keit vollzogenen Akte vollständig gegenüber jener Lan-
 „desrepräsentation zu vertreten, welcher verfassungsge-
 „mäß das Wächteramt über die Wirksamkeit der öffent-
 „lichen Beamten zukömmt, daß sonach in der Kammer,
 „deren Mitglied ich bin, von mir geäußert werden
 „wird, was die Ehre und die constitutionelle Pflicht
 „gebieten.

„München den 11. März 1848.

„Reichsrath

„Fürst von Dettingen-Wallerstein.“

Diese Erklärung legt mir die zweifache Pflicht auf: eines Rückblickes auf die jüngste Vergangenheit und eines Glaubensbekenntnisses über Gegenwart und Zukunft.

Unbelangend den Rückblick, so hätte ich vor wenigen Tagen noch tief in das Einzelne zu gehen gehabt; heute ist meine Aufgabe sehr vereinfacht. Der Monarch, welchem ich unter häufigem Wechsel von Gunst und Mißgunst beinahe ein volles Vierteljahrhundert hindurch geschäftlich nahe gestanden, und dessen

hervorragende Eigenschaften ich zu erkennen nie aufhören werde, ist von dem Throne gestiegen. Sein letzter wahrhaft großartiger Akt war eine unumwundene Enthüllung des bezeichnenden und dominirenden Gedankens seiner ganzen Regierung. „Eine neue Richtung hat begonnen,“ spricht er, „eine andere, als die — in welcher Ich nun im 23sten Jahre geherrscht! Ich lege die Krone nieder!“

In diesen Worten ruht der Schlüssel zu zahllosen Räthseln!

Wer als verantwortlicher Rath der Krone zwischen dieser königlichen Ueberzeugung und der mannfach abweichenden Auffassungsweise des Landes stand, wer insbesondere gegenüber beider das Mittleramt zu üben hatte in jenen ernstesten Tagen, als die dem Könige unzusagende neue Zeit allmählig auf alle Fürstenthümer anzubringen begann, dessen Aufgabe war in der That keine leichte.

Ich wurde am 1. Dezember 1847 in das Ministerium berufen. Bayerns Lage war damals eine ungeheuer schwierige. Dem neugebildeten Kabinete gebrach es an Homogenität aus Gründen, welche nach dem 20. März zu berühren Unzartheit wäre. Ueberdies lastete auf allen Verhältnissen eine Erscheinung, deren Einfluß alle Bande der Liebe, des Vertrauens, der Ordnung und der Geseßlichkeit zu untergraben sichtbar beflissen war.

Zwei meiner Freunde und ich erwogen ernst, ob Eintreten oder Nicht Eintreten als Pflicht erscheine.

Es war damals eine Epoche nicht wacher und gewaltiger, sondern schlummernder öffentlicher Meinung. Der gesammte Continent Europas lag in den Banden einer retrograden Politik. Frankreich, das hochliberale Frankreich stand

vermöge seines damaligen Systems wider Willen in erster Linie der freiheitfeindlichen Bestrebungen. In Momenten, wo Hemmen und Fördern des Fortschrittes rein dem Ermessen der Kronen anheim gegeben ist, in Momenten, wo das leiseste Zugeständniß sich nur erbitten läßt, gibt es für den dem Fortschritte ergebenen Mann Beweggründe höherer Art.

Wir gehorchten, jedoch ausdrücklich nur in der Eigenschaft als Verweser, gegen Offenlassen unserer früheren Stellen und fest entschlossen, bei definitiver Constituirung des Ministeriums uns zu fragen, ob, wie und mit wem wir bleiben zu gehen vermöchten.

An bitteren Stunden gebrach es uns wahrlich nicht. Was namentlich ich erfahren, geduldet und gekämpft, mögen, wenn ich einst nicht mehr bin, meine Papiere ausweisen.

Zwei Akte meiner amtlichen Gestion haben Angriffe erfahren, ja sie wurden von verschiedenen Seiten in eben nicht zarter Weise benützt, das alte Wohlwollen eines Theiles meiner Mitbürger gegen mich zu erschüttern. Diese Thatsachen sind:

- 1) das temporäre Schließen der Münchener Hochschule am 9. Februar d. Js.,
- 2) die Begebenheiten am 2. — 6. März desselben Jahres.

Das temporäre Schließen von Universitäten lag vermöge unserer bisherigen Gesetzgebung in den Befugnissen der Krone; denn die Verfassungs-Urkunde concentrirte damal noch alle Regierungsrechte in der Hand des Königs, zog ihnen keine andere Schranken als jene der textuellen Verfassungsbestimmungen*), und limitirte die ministerielle Contra-Action auf

*) Die Verfassungs-Urkunde Tit. II. §. 1. sagt:

„Der König ist das Oberhaupt des Staats, vereinigt in

verfassungswidrige Akte der königlichen Gewalt. Das die Grenz-Linien schärfer ziehende Minister-Verantwortlichkeits-Gesetz**) mangelte noch immer, trotz der Energie, womit so viele ständischen Stimmen und namentlich auch die meinige seit 1819 dessen Nothwendigkeit nachzuweisen nie aufgehört hatten.

Schon einmal war ein weit schärferer Schließungsakt von einem anderen Ministerio nicht nur kundgegeben, sondern auch vollzogen worden, ohne daß die so strenge Wahlkammer von 1831 gegen dessen Legalität irgend eine Einwendung erhoben hätte.

Ich publicirte den mir in Mitte des Straßentumultes mit dem Verbote jeder Einwendung zugekommenen königlichen Beschluß eingedenk der unberechenbaren Folgen, welche mein Rücktritt in jener Stunde nach sich gezogen haben würde.

Ich ordnete jedoch dessen Ausführung nur in so weit an, als diese den Universitäts-senat berührte, nämlich in Absicht auf das momentane Unterbrechen der Vorlesungen. Ich machte gleichzeitig darauf aufmerksam, daß diese Publikation

„sich alle Rechte der Staatsgewalt, und übt sie unter den
„von Ihm gegebenen in der gegenwärtigen Verfassungs-
„Urkunde festgesetzten Bestimmungen aus.“

„Seine Person ist heilig und unverleßlich.“

**) Die Verfassungs-Urkunde Tit. X. §. 4. spricht aus

„Die königlichen Staatsminister und sämtliche Staatsbedien-
„ter sind für die genaue Befolgung der Verfassung ver-
„antwortlich.“

keineswegs eine vollendete Thatsache begründe, daß vielmehr wie in dem Jahre 1830, der Weg an den König noch offen stehe.

Ich legte noch in derselben Nacht und zwar unmittelbar nach wiederhergestellter Ruhe für den Fall wirklich geforderter Vollzuges meine Portefeuilles in sehr entschiedener Weise nieder. Ich erklärte bei diesem Anlasse: Ich hätte publizirt, nicht nur, weil im Angesichte eines Straßenauflaufes, Widerstreben — Frevel oder Feigheit gewesen wäre, sondern auch und hauptsächlich, weil der allerhöchst anberaumte acht und vierzigstündige Vollzugstermin dem Monarchen Zeit und Möglichkeit offen halte, den unsehlbar einkommenden Bitten Gehör zu leihen, weil also durch mein Ausschreiben die Maafregel wie im Jahre 1830 keine unwiderrufliche geworden sey.“ Ich fügte bei: ich sey vermögend gewesen zu nützen, so lange es gegolten zu beschwichtigen und Bahnen des Friedens zu ebnen, mein Arm werde leider unbrauchbar gegenüber des Verhängnisses, welches unaufhaltsam zu ähnlichen Maafnahmen zu drängen scheine.

Ich übergab endlich die Studenten-Ausweisungsfrage der kompetenzmäßigen Thätigkeit und Responsabilität des Ministeriums des Innern.

Nicht ein Studirender wurde aus München entfernt. Am 11. Februar früh 9½ Uhr sah ich mich nebst meinen Collegen v. Beisler und v. Heres in das Schloß berufen. Unmittelbar darnach, also noch vor Ablauf des zweimal vier und zwanzigstündigen Termins war die Universität wieder eröffnet, dem ohne meinen Rath aus Augsburg herbei

beordneten Reiterregimente Befehl zur Umkehr ertheilt, und nichts mehr zwischen dem Könige und seinem Volke.

Dies genügt meinem Bewußtseyn.

Den Ereignissen vom 2. und 6. März lagen keineswegs lokale Verhältnisse zu Grunde. Die im Westen gewaltig erwachte Idee regte sich damals bereits auf allen Punkten Deutschlands. Schon vor dem abendlichen Straßentumulte vom 2. März beriethen die Münchner Bürger ihre Petition; ähnliche Schritte mußten nothwendig aus allen Theilen des Landes erfolgen.

So sah ich, so sahen meine Freunde im Ministerio die Frage an von der ersten Stunde, und wenn ich den Abgeordneten der Bürgerschaft laut erklärte „mit dem Portefeuille „nicht betraut, würde ich mich unter den Unterzeichnern der „Adresse befinden“ so war dieses Wort nur die Wiederholung dessen, was ich seit vollen 35 Jahren wie im Rathe des Monarchen so vor den Augen von ganz Deutschland offen auszusprechen nie angehört.

Man tadelte, daß das Ministerium am 3. zur Auflösung der bestehenden und zur Einberufung einer neuen Wahlkammer gerathen. *)

*) Der königliche Erlaß vom 3. März. lautete buchstäblich folgendermaßen:

„Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bayern &c.
Zu Erwägung, daß die gegenwärtige Kammer der Abgeordneten durch die damalige Anwendung des Tit. I. §. 44. Lit. c. der X. Verfassungs-Beilage eine von den ursprüngli-

Allerdings hatte die Frage ihr Für und Wider. Aber das Gepräge aufrichtiger Freisinnigkeit kann dem königlichen Erlasse vom 3. März fürwahr Niemand versagen. Eine unter der Herrschaft der jetzigen Volksstimmung gewählte Kammer mußte im höchsten Grade liberal und reich an Intelligenzen werden. Daß Ausschließungen unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu den Unmöglichkeiten zählen, leuchtet Jedem ein. Ueberdies konnte das Wort: „freigewählt“ keine andere Bedeutung haben, als jene einer absoluten Umgangnahme von diesem odiosen Rechte; so wie das Versprechen, die Wünsche des Landes mit der neu gewählten Kammer in herzliche Berathung zu nehmen, offenbar nur Gesetzes-Vorlagen im Sinne der Petition zu bezielen vermochte. Der

chen Wünschen der Wähler wesentlich abweichende Zusammensetzung erhalten hat, und in der Absicht, Unserem Lande einen neuen Beweis Unserer landesväterlichen Gesinnungen zu geben, verordnen Wir hiemit auf den Grund des Tit. VII. §. 23. der Verfassungs-Urkunde, was folgt: Art. I. Die gegenwärtige Kammer der Abgeordneten ist aufgelöst. Art. II. Die neuen Wahlen, nach Maßgabe des Gesetzes vom 23. Mai 1846 über die Anwendung des genannten Tit. I. §. 44. Tit. c. der X. Verfassungs-Beilage, haben sogleich stattzufinden. Art. III. Die Kammer der Reichsräthe und die Kammer der Abgeordneten sind auf den 31. Mai dieses Jahres zusammenberufen, damit Wir mit den frei gewählten Vertretern Unseres treuen Volks dessen verfassungsgemäße Wünsche in herzliche Berathung nehmen können. München, den 3. März 1848. Ludwig. Fürst v. Dettingen-Wallerstein, Staatsrath; v. Veisler, Staatsrath; v. Heres, Staatsrath; von der Mark, Generalmajor; v. Volk, Staatsrath.“

31. Mai endlich war das Minimum dessen, was der Ministerverweser des Innern als die unerläßliche Zeitdauer der Anfertigung neuer Urwahllisten und der Vollbringung unseres complizirten Wahlwerkes bezeichnet hatte. Und daß Männer, wie die Unterzeichner jener Verordnung, dem Monarchen keine Täuschung des Publikums beabsichtigten, bedarf keiner Erwähnung.

Ganz abgesehen hievon jedoch, begaben sich sämtliche Minister mit dem königlichen Beschlusse alsbald nach dem Rathhause, überzeugt, gemäß der Aeußerungen der Wortführer, dort jene 3000 Männer zu treffen, von welchen die Petition ausgegangen war, und wären diese versammelt geblieben, so wäre der Gegenstand mit ihnen besprochen, ihren Einwendungen gebührende Rechnung getragen und wahrscheinlich in der Nacht vom 3. auf den 4. schon bewirkt worden, was am 6. zur Reise gekommen. Denn indem ich in den Rathhausaal eingetretey, als ältester Minister vor wörtlichem Verlesen des königlichen Erlasses sprach:

„man habe die Einberufung der alten Kammer gewünscht,
 „die Krone gebe mehr, sie gebe eine neue frei, d. h.
 „ohne Anwendung des Ausschließungs-Rechtes gewählte
 „Kammer, und sichere den dargelegten - Wünschen der
 „Nation herzliche Berathung mit der neuen Wahlkammer zu“

drückte ich den wirklichen Gedanken der Regierung aus.

Auch bewies mein am 4. März früh der Bürger - Abordnung ertheilter Rath „in einer erneuten Petition die Erläuterung des Wortes „„freigewählt““ und die Zusage von

„Gesetzes-Entwürfen über alle Punkte der Adresse anzusprechen,“ deutlich wie die Verordnung gemeint war.

Die Bürgerschaft zog die schleunige Einberufung der alten Wahlkammer dem Inslebentreten einer Neuen vor.

Ihr Wunsch wurde am 4. Mittags gewährt und am 6. erfolgte jene königliche Proklamation, deren Erscheinen in der Hauptstadt durch sechstägige Freudenbezeugungen gefeiert wurde.

Und alle diese Resultate wurden gewonnen, ohne daß auch nur ein Tropfen Blut vergossen, ohne daß auch nur der geringste Gewalt-Akt gegenüber der oft mehr als ungestümmen Volksmassen verübt worden wäre.

An dem ersten Abende der Bewegung (2. März 9 $\frac{1}{2}$ Uhr) als der Monarch mir die Leitung der Anstalten übertragen hatte, sah man mich bei sämtlichen Truppen-Abtheilungen persönlich erscheinen, und von jeder Thätlichkeit abmahnen; am 4. Angesichts der auffahrenden Kanonen ward meine und zweier meiner Collegen Demission erbeten.

Nun nach vollbrachter Thatsache werden mir Vorwürfe von zwei Seiten gemacht.

Die Eine gibt mir Schuld durch Nachgiebigkeit und Paralyisirung der bewaffneten Macht den sogenannten Aufstand groß gezogen und begünstigt zu haben, die andere findet mein Benehmen allzu zögernd und zürnt mir ob des von dem

Gesamt-Ministerio einstimmig gebilligten und vollzogenen Aktes vom 3. März Abends.

So mußte es kommen, und gerade diese Vorwürfe von beiden Seiten beweisen, daß ich keine Pflicht versäumt.

Ich war Minister des Königs und in dieser schweren Crisis berufen, nicht nur die Interessen des Landes, sondern auch die Rechte und Würde der Krone zu vertreten. Mit Befriedigung, mit Stolz darf ich auf die Art blicken, wie ich die beispiellos schwierige Aufgabe des Vermittlers gelöst; ich darf sagen, es sey allen Rücksichten volles Recht geworden, und kein Wort aus meinem Munde gekommen, das nicht durch und durch bieder und wahr gewesen wäre.

Dem Vorwurfe der Nichtenergie antworte ich: Seht nach Wien, seht nach Berlin! und fragt Euch, wäre es besser, wenn zwischen Dynastie und dem unvermeidlichen Ergebnisse Lachen von Bürgerblut lagerten?

Den Männern der Ungebuld rufe ich zu:

Der damalige Monarch selbst hat Euch durch seine Abschiedsworte in edler Weise sein Gemüth erschlossen! Mußten die Minister, — mußte namentlich der im Range älteste unter ihnen nicht ihre Popularität, ja nöthigenfalls ihr Leben daran wagen, dem Herrscher Zeit zu Ueberlegung, Zeit zu freiem Entschlusse zu gewinnen, um so die friedliche Lösung möglich zu machen?

Nicht mehr im Amte überlasse ich die Aufschlüsse über das im Rathe des Monarchen Vorgegangene den Ministern der Krone, insbesondere Jenem unter ihnen, der mit mir die

ernsten Tage durchgemacht und schriftlich ausgesprochen hat, jeder meiner damaligen Akte sey ein solidärer, ein von meinen Freunden im Ministerio getheilter gewesen.

Aus gleichem Grunde berühre ich nicht, was der Regierungs-Präsident und der Polizey-Director bei ihrer Rückkehr vom Rathhause geredet.

Aber wollten wirklich Einzelne mein Verkünden des bevorstehenden Anzugs von dreitausend Männern zum Gegenstande des Tadeln machen, so stelle ich hiemit eine Bitte: möge der Bürgermeister dieser Stadt, mögen die Magistrats-Glieder und Bürger, welche am 4. März bei dem Könige gewesen, öffentlich und treulich verkünden, was zwischen ihnen und dem Herrscher zu einer Zeit gesprochen wurde, da drei der Minister sich als ihres Amtes enthoben betrachten durften; möchten sie und alle, welche mit mir in jenen schwülen Wochen verkehrten, jedes gewechselte Wort zur allgemeinen Kenntniß bringen. Mögen überhaupt alle Deputationen, denen vom Nachmittage des 10. Februar bis einschließig am Morgen des 21. März ein offizielles Auftreten bei dem Könige und sonst zugeschieden gewesen, alles was sie gesehen und gehört der Publicität übergeben; Niemand kann dieß dringender verlangen und sich dessen mehr freuen, als ich.

Genug ist geredet worden. Leichtes Spiel war es, in mündlichem Verkehr den Mann zu tadeln, ja in ein falsches Licht zu stellen, der sieben volle Wochen hindurch vom Morgen bis zum Abende von Sprechenden umgeben, und Nachts mit dem schriftlichen Dienste zweier Ministerien beschäftigt, keine Zeit hatte, Intriguen zu controlliren. Aber nun erstatte man den Bürgern und dem Publico vollständige

gedruckte Berichte. Schnell wird die Wahrheit zu Tage kommen. Ich scheue das Licht nicht. Ich suche, ich verlange selbes.

Verschiedene Ansichten standen sich gegenüber. Jede Ueberzeugung ist ehrenhaft, sobald sie Ueberzeugung ist. Wer die verlangten Conzessionen als schädlich für Krone und Land betrachtete und ihnen mit allen Mitteln entgegengetreten wissen wollte, that seine Pflicht so gut, als wer wie ich in eben diesen Zugeständnissen das Heil beider erblickte. Aber so wie ich die Ueberzeugung anderer ehre, so ehre man die Meinige. Wenn ich, der ich bayerischer Staatsbürger bin, über den Minister den Staatsbürger, wenn ich, der ich Münchener Bürger bin, über den Minister den Münchener Bürger nicht vergaß, so gestatte man mir wenigstens mein ehrliches Bewußtseyn, welches zu rein und zu fest ist, um mir auch nur ein Wort der Widerlegung bezüglich jener unwürdigen Ausstreunungen zu gestatten, die ein Häuflein rühriger Leute mit Mund und Schrift bezüglich der Periode nach meiner Enthebung in Umlauf gebracht.

Uebrigens ist meine kurze ministerielle Periode nicht arm an Ergebnissen.

In dem Unterrichtsgebiete ward das Verfassungs- und Verwaltungsrecht zum Gemeingut erhoben und durchgreifende Einrichtungen getroffen, zur Ausöhnung der Schul-Anforderungen mit dem physisch und geistig frischen Aufblühen der Schüler, zu durchgreifender Aufbesserung der Schullehrer-Gehalte, und zu Gründung nachhaltiger aus öffentlichen Fonds unterstützten Lehrer-Wittwen-Vereine. Außerdem war der erste Akt meiner Thätigkeit das Freigeben der Censur über innere Landes-Angelegenheiten. Die ungeheure Bedeutsamkeit dieses

Altes wollte lange von der bayerischen Presse nicht anerkannt werden. Vier volle Wochen hindurch stritt man sich darüber herum, ob er aufrichtig gemeint sey oder nicht. Die That hat geantwortet. Jenes erste Beispiel eines entschiedenen Hinwegschreitens über die Karlsbader Beschlüsse wirkte elektrisch durch ganz Teutschland. Preußen erhob vergebliche Beschwerden bei dem hiesigen Cabinete, die Minister von Württemberg und Baden wagten sogar vor ihren Kammern den bayerischen Schritt als Bundesbruch zu erklären, und noch in diesem Monate motivirte der Stuttgardter Hof am grünen Tische zu Frankfurt sein endliches Zugeständniß in Pressangelegenheiten dadurch, daß die bayerische Verordnung vom 16. Dezember das Censurwesen in ganz Teutschland verhaßt gemacht habe.

In seiner Abstimmung über die Frage eines Bundes-Pressgesetzes sprach Bayern schon am 5. Jänner die große Wahrheit aus: die Bundes-Akte verheiße Pressfreiheit, nicht Censurzwang, und als Erfüllung dieser Zusage könne offenbar eine im Jahre 1819 als transitorisch eingeführte und im Jahre 1824 mit demselben provisorischen Charakter fortgesetzte Anordnung nicht gelten, welche den einzelnen Bundesstaaten die absolute Prävention als Norm aufbürde. Und dem beispiellos strengen, beengenden, starrbureaukratischen preussischen Gesetz-Entwürfe von mindest 60 Paragraphen einfache drei Paragraphen substituierend, äußerte das Münchener Cabinet:

„offenbar liege in Teutschlands Verufe und Interessen,
 „seine Verhältnisse soweit zu concentriren und zu gene-
 „ralisiren, als dieß irgend nöthig erscheine, um das große
 „Ziel einer Gesamt-Nationalität zur vollen und leben-
 „digen Wahrheit zu erheben. Damit die nationale Ent-

„wicklung eine Dauer verheißende, den Stürmen der
 „Zeit trotzende werde, sey unerläßlich, daß auch in Fra-
 „gen der Gesetzgebung der Bund an seiner natürlichen
 „Grundlage festhalte, und daß im Geiste germanischen We-
 „sens ein kräftiger Gesamt-Verband einherschreite ne-
 „ben der freiesten Entfaltung der inneren Zustände je-
 „des Einzellandes.“

Auch wurde offen den deutschen Regierungen zugerufen:

„Gestatte man Teutschland sich zu verjüngen auf dem
 „germanischen Geiste und Wesen allein zusagenden Bo-
 „den, auf dem Boden, welcher England groß gemacht
 „und diesem Lande in Mitte aller Stürme seinen hoch-
 „kontraktiven Charakter erhalten hat, auf dem Boden ei-
 „ner von der einzelnen Gemeinde- bis zum Gesamt-
 „bunde herauf ausgeprägten und sorgfältig geschirmten
 „Individualität. Lasse man den Territorial-Patriotis-
 „mus einherschreiten Hand in Hand mit dem Gesamt-
 „Patriotismus und die Zukunft Teutschlands wird eine
 „durchaus glorreiche, eine durchaus glückliche werden.“

Gleichzeitig wurde bayerischer Seits an dem Bunde auf
 Veröffentlichung der Bundestags-Verhandlungen ge-
 drungen, und ein Vorschlag zu Vertagung der Frage teutscher
 Differentialzölle, teutscher Seemacht und teutscher Flagge mit
 größter Energie abgelehnt.

In der Schweizer-Angelegenheit war es unsere Regie-
 rung, welche dem Bestreben der vereinten vier Continental-
 Großmächte, Teutschland in ihre Kriegsrüstungen zu verwi-
 ckeln, entschieden entgegentrat. Zu kräftiger Haltung bereit
 falls der schweizerische Unitarismus wie immer Teutschland

bedrohe, mahnten wir schon am 31. Dezember 1847 daran, wie die politische Mission der deutschen Föderation eine großartig defensive, also wesentlich friedliche sey, wie ihr nicht zugemuthet werden könne, gegen einen Nachbarstaat anders als aus Gründen der eigenen Sicherheit aufzutreten, und wie, falls die Schweiz ihre Cantonsouveränität beschränke, um einen Bund als Wahrheit zu gründen, sie nur thue, was auch Teutschland wolle, ihr Beginnen sonach Sympathie statt Feindseligkeit verdiene. Wir protestirten gegen jedes Waffnen außerhalb dieses Gesichtspunktes, sowie gegen jede Vertretung des Bundes in der Schweizerfrage durch die deutschen Großmächte.

Raum 48 Stunden nach kundgegebenem Umsturze des französischen Julius-Thrones erklärte sich Bayern gegenüber aller bei ihm repräsentirten Höfe und am Bunde nicht nur gegen jede Intervention, sondern auch gegen jede Demonstration Angesichts einer friedlichen, die Verträge achtenden französischen Republik. Und Herr v. Lamartine ließ sie erklären, der König wünsche Frieden mit der französischen Republik. Wir sprachen, die Beziehungen des bayerischen Staates zu Frankreich seyen nicht abhängig von der Regierungsform dieses Landes, trete aber eine Aggressiv- oder Vergrößerungs-Politik ein, so werde Bayern den letzten Blutstropfen versprizen für die Integrität und Ehre des gemeinsamen Vaterlandes.

Endlich wurde der durch die Proklamation vom 6. März zugesagte Antrag auf Revision der Bundes-Versassung und deutsche National-Vertretung zu dem Protokolle des Bundestages folgendermaßen motivirt:

„Die Ereignisse im Westen und die Rüstungen,

„wozu sie Anlaß bieten, müßten nothwendig die
 „vollste Aufmerksamkeit der teutschen Regierungen auf
 „sich ziehen.“

„Gewiß sey Teutschland erneueter Anlaß geboten, fe-
 „sten Auges nach seinen Gränz-Marken zu blicken, und
 „die Integrität seines Gesamt-Gebietes, sowie seine
 „Unabhängigkeit gegen jegliche Eventualität zu sichern.“

„Aber nicht bloß Verstärkung der Kriegs-Macht thue
 „Noth. Auch jenes geistige Element müsse gekräftigt
 „werden, welches eigentlich die Heere der Befreiungs-
 „Epoche hervorrief, deren Schlachten schlug und die Ent-
 „scheidung zu Gunsten des Rechts lenkte.“

„Der damal erst auftauchende Gedanke habe Napoleon
 „besiegt, der allmählig zum nationalen Selbstbewußtseyn
 „erstarke Gedanke sey es, welcher berufen erscheine in
 „den gegenwärtigen sowohl als in den möglicherweise
 „drohenden Stürmen Teutschland zu einem großen mäch-
 „tigen unantastbaren Ganzen zu bilden.“

„Als im Jahre 1815 der Wiener-Congreß nach lan-
 „gem Berathen in sichtbarer Hast sein Werk vollendet,
 „sey auch Teutschlands Gestaltung eine übereilte gewe-
 „sen. Beherrscht von dem Eindrucke wiederkehrenden
 „Kriegs habe sich ein Bund lediglich als Sicherheitsan-
 „stalt gegen äußere und innere Gefahr gebildet.“

„Dieser Zweck bleibe offenbar ein unvollständiger. Für
 „Ein gemeinsames Vaterland hätten sich die Teut-
 „schen aller Gauen damal erhoben, als einen ächten Mittel-

„punkt nationaler Einheit, nationalen Ruhmes und nationaler Größe, als einen Hebel jeglichen Aufschwunges habe man sich dort den gemeinsamen Bundestag gedacht. Und dazu müsse derselbe werden, solle Deutschland der riesenhaft bewegten Zeit auch riesenhaft entgegentreten.“

„Deutsches Gesamt-Interesse müsse die Sonder-Interesse überwiegen; das nothwendig selbstthätig und autonomisch bleibende Leben der einzelnen Bundesstaaten dürfe nicht ferner das Gesamtleben absorbiren.“

„Damit aber dem also werde, sey eine Revision des Bundesvertrages unerlässlich.“

Es werde daher der Antrag gestellt:

„Es möge Deutschlands Einheit durch wirksame Maßnahmen gestärkt, dem Mittelpunkte des vereinten Vaterlandes neue Kraft und nationale Bedeutsamkeit, insbesondere auch durch eine Vertretung der deutschen Nation am Bunde gesichert, und zu dem Ende eine schleunige Revision der Bundes-Verfassung in Gemäßheit der gerechten Erwartungen Deutschlands vorgenommen werden.“

Auf eine solche Haltung unserer äußeren Politik während meiner kurzen Portefeuille-Führung, rücksichtslos angenommen und muthig festgehalten, als noch die Metternich-Guizot'schen Grundsätze den Continent beherrschten, darf ich mit erhebendem Gefühle zurückschauen. Sie gereichen dem Monarchen zur Ehre, dessen Ueberzeugung sie sanktionirte und dessen deutsche Gesinnung noch in späten Jahrhunderten aufrichtige Anerkennung finden wird. Sie sind aber auch die beste Antwort an jene,

die mich heute der Zweideutigkeit und Halbheit beschuldigen. Denn mit vollem Rechte darf ich fragen: Wie viel Staatsmänner zählt Deutschland, die sich solcher Entschiedenheit, solcher Offenheit, solcher Consequenz in der Richtung des Fortschrittes rühmen dürfen?

Anbelangend mein Urtheil über Gegenwart und Zukunft, so spreche ich Folgendes:

Daß ein Moment colossaler Umgestaltung gekommen, dieß gibt wohl heute der Befangenste zu.

Minder klar sind Manchem des Momentes letztes Wort und Machtgebot. Und doch liegen beide so nahe.

Frägt es sich bloß um politische Reformen? Offenbar Nein.

Seit Schlusse der eigentlichen französischen Revolution ändert und flücht Europa beständig an seinen Geschäfts-Einrichtungen. Wozu hat all das Stückwerk geführt? Zu dem Zustande von 1820 — 1848.

Und was war dieser Zustand? Ein stetes Ringen des verjüngten Geistes mit der veralteten Form, ein ununterbrochenes Anwogen des lebendig gewordenen Untergrundes gegen die täglich mehr morschere periodisch neu übertünchte Kruste.

Eine R e g e n e r a t i o n thut noth und zwar eine Regeneration, ergreifend die bürgerliche Gesellschaft in allen ihren Schichten, anerkennend in vollem Umfange die längst vollbrachte Thatsache sozialen Umschwungs, mit einemmale herstellend jene große Ordnung der Zukunft, auf deren Grund-

Lage allein Versöhnung der kämpfenden Elemente und dauernder Friede zu erwarten ist.

Diese Regeneration muß eine aufrichtige, also eine Wahrheit seyn. Sie muß ferner eine vollständige, d. h. eine solche seyn, welche auch nicht den geringsten Rest vom alten Krankheitsstoffe in dem politischen Körper zurücklasse. Sie muß endlich vollbringen, was zunächst der welthistorische Grund der ganzen Erscheinung ist — die Vollbefriedigung auch jener besitzlosen Klassen — welche gegenwärtig nach erlangtem Gefühle ihrer Bedeutsamkeit eben so dringend an den Pforten der bürgerlichen Gesellschaft klopfen, wie im Mittelalter das Städte-Bürgerthum und später der Bauernstand.

Nur ein solches Verfahren ist monarchisch. Denn es gewährt den Thronen einen erneuertesten Boden. Nur ein solches Verfahren ist conservativ. Denn es rettet durch zeitgemäße Umgestaltung das Haus, welches außerdem in sich selbst zusammenbrechen und unter seinen Trümmern Sitte, Civilisation nebst allen Errungenschaften einer langen Vergangenheit zu begraben droht.

Dazu, daß Bayern diese Aufgabe löse, hat die Proclamation vom 6. März den Weg gebahnt. Minister-Verantwortlichkeit, vollständige Pressefreiheit, Verbesserung der Ständewahlordnung, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege mit Schwurgerichten, Polizei-Gesetze, Fürsorge für Diener und Angestellte des Staates und für deren Relikten, eine mehr humane Legislation über die Verhältnisse der Israeliten und namentlich ein teutsches Parlament nebst durchgreifender Revision der Bundes-Verfassung sind fürwahr herrliche Dinge. Sie alle bilden übrigens nur Glieder der großen Kette, sie sind auch in der königl. Proclamation nur als

solche aufgeführt, über welche „unter andern“ Vorlagen stattfinden sollen.

Es gilt, wie erwähnt, ein großes zusammenhängendes Werk. Zu dem Ende bedürfen wir noch weiter vor Allem neben freier Schrift (Pressfreiheit) auch gesetzlicher Freiheit für das mündliche Wort und für die religiöse Ueberzeugung — sonach des Associations- und Petitions-Rechtes in der Vollbedeutung des Wortes, Selbstständigkeit der Kirchen gegenüber dem Staate, dann gleicher politischer und bürgerlicher Berechtigung für alle Staatsbürger ohne Rücksicht auf deren Glaubensbekenntniß.

Wir bedürfen ferner eines Belebens und steten Frisch-erhaltens des öffentlichen Sinnes, eines Herausbildens aller Classen zur Gesetzhelikeit mittelst voll verbürgter persönlicher Freiheit gemäß dem brittischen Grundsatz: „mein Haus ist meine Burg“, mittelst volksthümlicher Gestaltung der Schwurgerichte, mittelst einer auf breiter Grundlage ruhenden Volksbewaffnung, dann mittelst jenes brittischen Systems möglichst ausgedehnten aktiven Wahlrechtes und direkter Wahlen, welches durch Begründung einer lebendigen Wechselwirkung zwischen Wählern und Wahl-Candidaten die Wahlen zu Akten des Vertrauens gestaltet.

Wir bedürfen weiter einer Staatsverwaltung im Geiste einer mündig erklärten Nation, oder mit andern Worten, unterschiedenen Aufgebens veralteter bureaucratischer Formen und bureaucratischer Heimlichthuerie; angemessener Dazwischenkunft der Staatsbürger in die Verwaltung, fürnehmlich auch einer freien Gemeinde-Verfassung mit gegliederten elektiven Organen von der Ortsgemeinde bis herauf zu der Provinzial-Gemeinde mit öffentlicher Rechnungs-Ablage.

Wir bedürfen überdieß einer vollen Verwahrheitung des verfassungsmäßigen Grundsatzes gleicher Lasten, nicht nur durch alsbaldige vollständige Ablösung aller jener Feudalreichtümer, welche gegenwärtig den landwirthschaftlichen Betrieb hemmen, von welchen beiläufig drei Fünftheile dem Staate, als dem größten Grundherrn Deutschlands, und nur beiläufig zwei Fünftheile den Gemeinden, Stiftungen und Privaten zufließen, und deren Verschwinden das einzige Mittel ist, den Adel auf seine wahre zeitgemäße Bedeutsamkeit zurückzuführen, sondern auch durch eine fundamentale Revision veralteten Steuersystems und durch Einführung einer Einkommensteuer.

Wir bedürfen außerdem durchgreifender Modifikationen einzelner grundgesetzlicher Bestimmungen, namentlich auf Behuf vollständiger Gleichstellung des ständischen Willkür-Rechtes mit jenem anderer constitutioneller Staaten jährlicher Landtage, und ständischer Initiative in Verfassungsfragen.

Wir bedürfen endlich großartiger Fürsorge auch für das materielle Wohl der besitzlosen Classen und zu dem Ende namentlich loyaler Beförderung der Niederlassungen, eines zusammenhängenden wohlverbürgten Systems von Sparkassen, Hilfs- und Creditanstalten, dann einer weisen gerechten Regelung der Auswanderungen mittelst Maßnahmen, geeignet, dem auswandernden Staatsbürger den Schirm seines bisherigen Vaterlandes bis in die neue Heimath zuzuwenden, und Deutschland auf verschiedenen Punkten der neuen Welt Colonien im edelsten Sinne des Wortes, d. h. sogleich freie, des Durchganges durch die verschiedenen Emancipations-Stufen enthobene Bruder-Länder sichere.

An alles dieses denkt König Maximilian, zeug' seiner Thron-Rede. „Sein Verlangen nach Recht und gesetzmäßiger Freiheit im Gebiete der Kirche wie des Staates,“ Sein Vorhaben „die Bayern auf die Stufe zu erheben, wozu sie „als ein freies Volk berufen sind.“ Sein Wahlspruch: „Freiheit und Gesetzmäßigkeit“ umfassen das hier Angeedeutete in großen Zügen.

Und weise thut der hieder gesinnte Herrscher daran, also zu wollen. Denn was ist die Bestimmung Deutschlands? als Central-Europa lebenskräftig und Achtung gebietend dazustehen; das Slavische nicht minder wie das romanische Element festzubannen in ihre natürliche Grenzen; die höchsten Güter des entwickelten sozialen Zustandes zu schirmen gegen jegliches Uebergreifen.

Und dieß alles muß nicht nur dem bayerischen Volke, es muß zu Theile werden den Deutschen aller Stämme und aller Gauen von dem linken Rheinufer bis an die slavische und hungarische Gränze, von Tyrol und Vorarlberg bis an das baltische Meer einschläßig Schleswig-Holsteins, Ost- und Westpreußens, dann der teutschen Brüder jener Ostseeprovinzen, welche dem russischen Scepter untergeben sind.

Denn in allen schlägt ein teutsches Herz; Alle haben in den Tagen des großen Völkertampfes für teutsche Sache gestritten und geblutet und nur dadurch ist die Fortbauer der bestehenden Territorial-Circumscriptionen, nur dadurch ist die Verschmelzung der historischen Grundlage und der verschiedenen Herrscherthume mit den unabweisbaren Anforderungen der Gegenwart möglich, daß der Teutsche gleichviel, wo er wohne, und welchem Fürsten er zunächst untergeben sey, gleicher

Rechte und des Bewußtseyns eines gleichfreien Staatsbürgerthums sich erfreue.

Zu Lösung seiner riesenhaften Mission bedarf der germanische Stamm neben materieller Wahrhaftigkeit, d. h. neben Kriegs- und Volks-Heer — auch jener geistigen Wahrhaftigkeit, welche nur der Freiheit und der durch diese bedingten Doppelfrucht vollentfalteter Intelligenz und aufgeklärter Vaterlandsliebe entspringt. Diese seine Aufgabe hat Deutschland erkannt. Deutschland wird sie lösen, ihr nicht freiwillig mit unbedingter Wahrhaftigkeit huldigen hiesse Untergang.

Diese Ergebnisse waren der Traum meiner Jugend, das Streben meiner Mannesjahre. Nie habe ich mein Gefühl verläugnet, nie auch nur einen Augenblick an dem Wiedererwachen meines deutschen Gesamt-Vaterlandes gezweifelt; keine der hier aufgezählten Reformen ist, wofür ich mich nicht, zum Theile schon vor einem Viertelsjahrhundert geäußert. Meine Aufrufe als einer der Leiter des nationalen Aufschwunges von 1813, 1814, 1815, so wie die gedruckten Ständeverhandlungen Bayerns und Württembergs geben dessen Zeugniß.

Für den großen Zweck eines Einen freien Deutschlands glühte ich mit meinem nun vom Throne herabgestiegenen Könige in der Befreiungs-Epoche; für ihn schuf ich damals die Volksbewaffnung dreier Provinzen mit ungeheuren persönlichen Opfern; für ihn gab ich die schönsten Jahre meines Lebens hin, und für ihn werde ich stehen, so lange mir noch ein Athem innewohnt.